

Bereinigte
Laibacher Zeitung.

N^{ro}. 82.



Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Dienstag den 14. October 1817.

Innland.

Wien, den 9. Okt.

So eben ist nachstehendes Patent erschienen:
Wir Franz der Erste rc. rc.

Um in Ansehung jener auf Ueberbringer lautenden Staats-Obligationen, welche entweder keine Termine der Kapitals Rückzahlung haben, oder deren Zahlungs-Termine auf unbestimmte Zeit verschoben worden sind, (welch letzterer Fall insbesondere auch bei den im Auslande unter Vermittelung dortiger Wechselhäuser aufgenommenen k. k. Anlehen eingetreten ist), diejenigen Anstände so viel als möglich zu heben; welche sich gegen die Wirksamkeit der, in Gemäßheit Unserer Patente vom 28. März und 26. April 1803, angefertigten Amortisations-Edikte ergeben, verordnen Wir Folgendes:

§. 1. Die gesetzliche Wirkung der Amortisations-Edikte tritt in den erwähnten Fällen erst nach drei Jahren von dem Tage ein, an welchem der letzte der auf die Obligation hinausgegebenen Interessen-Coupons zur Zahlung fällig wird, und somit die Hinausgabe neuer Coupons Statt zu finden hat,

oder wenn die Edikts-Ausfertigung erst nach diesem Verfallstage angesucht, und die Obligation zur Erhebung neuer Coupons noch nicht zur Kasse gebracht worden wäre, nach 3 Jahren vom Tage dieser Ausfertigung an.

§. 2. Erst nach Verlauf dieser Frist, und hiernach erfolgter Amortisations-Erkenntniß hat die Ausfertigung einer neuen Obligation sammt Interessen-Coupons, welche sich an den zuletzt verfallenen reihen, Platz zu greifen.

Vor Ausgange des im ersten Absatze bestimmten Zeitraumes, ist jeder Ueberbringer der Obligation als der Eigenthümer anzusehen und zu behandeln.

§. 3. Die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über Obligationen des mit Patent vom 29. März 1815 eröffneten Anlehen zu fünfzig Millionen Gulden, und über die mit den Patenten vom 1. Junius und 29. October 1816 neu freierten Staats-Obligationen-Kategorien, auch die dießfällige Amortisations-Erkenntniß nach Verlauf der gesetzlichen Frist wird anschließend den Nieder-Oesterreichischen Landrechten eingeräumt.

§. 4. In Betreff der über Einlagen zu

Staatsanlehen ausgefertigten, auf Ueberbringer lautenden Interims-Scheine, gestatten Wir gleichfalls die Ausfertigung der Amortisations-Edikte und zwar in der Art, daß die gesetzliche Amortisation erst nach Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem Tage an, wo der bestimmte Zeitpunkt zur Umwechslung der Interims-Scheine gegen Obligationen anfängt, oder, wenn dieser schon vorüber ist, vom Tage der Ausfertigung des Edicts an gerechnet, ihre Wirkung haben könne.

Doch hat, des ausgefertigten Amortisations-Edictes ungeachtet, Falls der für verlorren geachtete Interims-Schein vor Ausgang der Amortisations-Frist beigebracht werden sollte, bei den Kassen die Verabfolgung der Obligation an den Ueberbringer gegen Zurückstellung des Interims-Scheines unaufgehalten zu geschehen.

§. 5. In Ansehung der Amortisirung der Interessen-Coupons, so wie in allen übrigen hier nicht ausgedrückten Fällen, hat es bei den Patenten vom 28. März und 26. April 1803 sein unabänderliches Verbleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am sechzehnten August im Eintausend achthundert und siebenzehnten, Unserer Reihe im sechs und zwanzigsten Jahre.

F r a u.

(Folgen die übrigen Unterschriften.)

Das am 4. Okt. eingefallene Mahmensfest unsers erhabenen Landesfürsten war für die ganze Monarchie ein Tag der Andacht und der Segnung. Möge der Allerhöchste die frommen Gebethe erhören, und die innige Wünsche erfüllen, die aus den Herzen von vielen Millionen getreuer Unterthanen jedes Standes an diesem Tage für das Wohl eines Monarchen zum Himmel aufstiegen, der immer und einzig von der großmüthigsten Liebe für die ihm von Gott anvertraute Völker befehlet, immer allen Bequemlichkeiten des Lebens entsagend, nun eben auf beschwerlichen Wegen seine entferntesten Provinzen bereiset, um selbst denselben den Trost und den Wohlstand des mit so viel Beharrlichkeit als Ruhm errungenen Friedens zu bringen, alle mit unvergänglichen Denkmählern seiner Sorgfalt, Weisheit und Güte erfüllet, und

wenn er sich auch in den entferntesten Punkten seiner Staaten befindet, stets im Mittelpunkte der gesammten Staatsgeschäfte verbleibet, der Sonne gleich, die in jeder Richtung ihre wohlthätigen Strahlen ausstendet.

Dieser Tag wurde hier, nach Sr. Maj. erkärtem Willen, wie allezeit, ohne öffentliche Feierlichkeit bezangen. Unsere getreuen Herzen waren die Tempel stiller Jense. (W. Z.)

U s l a n d.

P r e u ß e n.

Unsere Regierung, melden Berliner Blätter aus Magdeburg vom 19. v. M., hat mit dem Unternehmer der Dampfschiffahrt in den preussischen Staaten, Hrn. Humphreys, einen Kontrakt abgeschlossen, um die Elbe von den, der Schiffahrt so hinderlichen Baumstämmen und eingerammten Pfählen zu reinigen. Herr Humphreys hatte dazu ganz nach seinen eigenthümlichen Ideen einen Apparat zusammengesetzt, und dieses hydraulische Preßwerk auf einer Holzschutte aufgestellt, deren Enden abgesehritten sind. Ein einziger Mechaniker leitet die Operation der Maschine; das Fahrzeug bedarf nur eines Schiffers, um sich nach denjenigen Stellen, wo diese Operation Statt finden soll, hin zu begeben, und noch drei andere gewöhnliche Arbeiter, machen das ganze Personal aus, welches dieß Geschäft besorget. So wie in diesem Monate das Wasser niedriger wurde, kam die Apparat hier an. Man beschloß den Anfang mit einer Anzahl Pfähle zu machen, welche bei Magdeburg in der Elbe eingerammt sieben. Mechaniker, Schiffer und alles, was nur für solche Arbeiten einiges Interesse fühlte, fand sich zahlreich ein, und man war um so gespannter auf den Erfolg, welchen diese Versuche haben würden, da schon so viele menschliche Kräfte und andere Mittel vergebens waren verschwendet worden um diese Räumung zu bewerkstelligen. Die Pfähle sind nemlich mit eisernen Schublen beschlagen und ungefähr 15 Fuß tief in der Elbe in einem feisenartigen Grund eingerammt. Es fand sich auch, da der Versuch vollkommen gelang, daß bei dem Herausziehen der Pfähle ganze Stücke

des steinigten Bodens mit aus dem Wasser gehoben wurden. In Zeit von anderthalb Tagen zog man 25 solcher Pfähle aus der Elbe. Eben so vollständig gelang auch der 2. Versuch bei den auf dem Grunde der Elbe versenkten Baumstämme diese waren zum Theil versandet, und daher mühsam von den eisernen Zangen des Hebe-Apparats zu fassen; indessen so wie diese gefast hatten, widerstand nichts der Gewalt, mit welcher sie über das Wasser gehoben wurden. Der erste Baum, der auf diese Weise ausgehoben wurde, war eine starke Eiche, 48 Fuß lang und 4 Fuß im Durchmesser. So wie die Zangen diesen Stamm gehörig gefast hatten, ward auch derselbe in weniger als einer halben Stunde, mit der größten Leichtigkeit über das Wasser gehoben. Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieses nützliche Geschäft einen raschen und glücklichen Fortgang haben, und in kurzer Zeit beendigt seyn wird. Die Schiffahrt auf der Elbe gewinnt dadurch einen Grad von Sicherheit, den sie noch nie erreichte, und die Vortheile für den Handel und Gewerbe, welche daraus entspringen, sind eben so groß als einleuchtend. (W. 3)

Nach frühern langen aber fruchtlosen Diskussionen im Staatsrath, soll endlich jetzt, wie es zu Berlin hieß, beschlossen worden seyn, zur Rettung derinsländischen Fabriken, die Einfuhr der englischen Manufakturwaaren mit einer Abgabe von dreißig Prozent zu belegen.

Der königl. Ober-Medizinalrath, Dr. Walther zu Berlin, hat eine Schrift in Betreff der Malerkunst der Alten herausgegeben. Darin sagt er: „Die Wiederherstellung gedachter Kunst war ein Gegenstand, der bis jetzt die größten Gelehrten und Künstler aller Nationen beschäftigt hat. Siebenjähriger anhaltender Fleiß und viele Kosten haben in r Materiale, Farbe und Grundstoffe geliefert, mit und nach welchen die alten Gemälde ausführten. Hierdurch habe ich die gefärbten Malmassen der Alten, nebst der Art und Weise, nach welcher sie Gemälde ausführten, erfahren. Diese wichtige, von mir gemachte Entdeckung lege ich jetzt der

ganzen Welt, und zuerst meiner Vaterstadt Berlin vor.

Ich stelle diejenige Art der Malerei sichtbar dar, die vor zweitausend Jahren in ihrem höchsten Flor war, deren Kunst und Wissenschaft aber mit denen, durch welche sie ausgeübt wurde, gänzlich erloschen ist.“

Walther hat mehrere Versuche zur Ansicht für Jedermann öffentlich aufgestellt.

(W. 3)

Deutschland.

Die in öffentlichen Blättern mit vielem Gepränge angekündigte Erfindung eines Perpetuum mobile von Hrn. Peters, einem Manier von Geburt, erklärt Hr. v. Bader in einer Münchener Zeitung, so wie jeden Versuch der Art, für Unsin. Es leuchtet Kindern ein, daß jede irdische Kraft, auch die vollkommenste, sich in ihrer Aeußerung zuletzt selbst zerstören müsse. Der Himmel selbst ist kein Perpetuum mobile! Daß das Perpetuum mobile im eigentlichen mechanischen Sinne, das ist eine ohne alle Einwirkung einer äußeren Kraft und ohne Federn oder Gewichte (welche durch eine äußere Kraft aufgezoogen, und in Thätigkeit gesetzt werden müssen), sich selbst ohne Aufhören oder Stocung bewegendende Maschine seit Jahrhunderten als der Stein der Weisen in der Mechanik gesucht worden ist, kann nicht geläugnet werden. Gründliche und wissenschaftliche Mechaniker wissen aber, daß eine Wirkung ohne Ursache, oder eine Wirkung größer als die Ursache, an und für sich selbst im Widerspruch, und eine Ungereimtheit, folglich die Lösung jener Aufgabe, ohne ein Wunder in der Natur, oder ohne Störung und Aufhebung der ewigen Gesetze des Gleichgewichtes, absolut unmöglich ist. Freilich muß man schon über die ersten Ansangsgründe der Mechanik hinaus, und in dieser Wissenschaft Etwas vorgeübt seyn, um diese Unmöglichkeit im Allgemeinen, und den mathematischen Beweis derselben a priori einzusehen. (W. 3)

Baden.

Aus Badenweiler, bei Mühlheim im Breisgau, wird unterm 22. Sept. geschrie-

Den: „Die berühmteste Volksschülerin — oder vielmehr Schwärmerin — Frau v. Krüdenner, ist vorgestern mit einem Gefolge von 80 Personen unvermuthet hier angekommen. Das Zustromen der Hohen und Niederen, Reichen und Armen, Gesunden und Kranken, Eraden und Krümmen, und besonders des Gesindels, um diese Frau zu sehen, zu hören und von ihr Vortheil zu ziehen, ist ungeheuer. Der Aufwand, den sie jährlich zu machen hat, soll sich wenigstens auf 180,000 fl. belaufen.“ (W. v. L.)

Freie Städte.

Hamburg, den 24. September.

Das Schiff Nebherstieg, Kapitän Laurenzen, von Riga nach Porto bestimmt, ist am 4. Juli von einem algerischen Kaper genommen, und nach Algier aufgebracht worden. Der Kapitän und die Mannschaft wurden am 1. August, an welchem Tage die Prise vor Algier ankam, mit 5 Mann von einer russischen Brigg, die Tags zuvor unterhalb des Kap's Finisferre genommen worden und von Riga nach Curis bestimmt war, in den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Sklaven geworfen. Die russische Mannschaft ward schon am folgende Tage auf Verwendung des Konsuls wieder freigegeben, jene aber als Sklaven behandelt. Bis auf das Hemd ausgeplündert, müssen sie von Tagesanbruch an bis spät Abends bei der schrecklichsten Hitze in den Schiffswerften arbeiten, wobei ihnen keine Nahrung gereicht wird, als vier kleine Brode und Wasser. Die Konsuls haben sich ihrer schnell angenommen und ihnen Beistand geleistet, sonst würden sie der schlechten Behandlung und der Gemüthsunruhe über ihre Lage bald unterlegen haben.

Nach dem letzten Friedensschlusse mit den Engländern sollten die Algerier bekanntlich die Seefahrenden, welche in ihre Gewalt gerathen möchten, als Gefangene, aber nicht mehr als Sklaven behandeln; ersteren Namen führen sie nun freilich, aber dieses angenommen und daß sie keine Ketten tragen, hat sich ihre Lage um nichts gebessert; sie müssen eben so, wie sonst die Sklaven, arbeiten, haben den nämlichen schenflüchlichen Aufenthalt

und eben dieselbe Kost, und werden überhaupt ganz den eingebornen verurtheilten Verbrechern gleich behandelt. (W. v. L.)

Franckfurter Blätter sprechen von einer Zusammenkunft der hohen verbündeten Monarchen, welche in Laufe des nächsten Sommers Statt haben soll, um, dem letzten Pariser Frieden gemäß, zu berathschlagen, ob die Occupationsarmee aus Frankreich zurückgezogen werden solle oder nicht. Man nennt Nachen, Frankfort oder Mannheim als den Ort, wo diese Zusammenkunft gehalten werden soll. (Wdr.)

Großbritannien.

Die Direktoren der Waterloo-Gesellschaft haben von seiner königl. Preussischen Maj. folgenden Schreiben erhalten:

„Die Theilnahme, welche die edle Waterloo-Gesellschaft sowohl gegen die verwundeten Soldaten meiner Armee, als gegen die Wittwen und Waisen derjenigen bezeugt hat, die in dem Feldzuge von 1815 fielen, indem sie, außer 200,000 Thalern, welche früher für diejenigen gegeben wurden, die ihre Versorger in jenem denkwürdigen Kriege verloren, noch ferner 10,000 Pf. Sterl. an den Feldmarschall, Fürsten v. Blücher, übersandte, hat mir das lebhafteste Vergnügen gemacht, da diese wohlthätige Gabe nicht nur die Leiden derjenigen, für welche sie bestimmt ist, lindern wird, sondern mir auch eine angenehme Erinnerung an die Achtung gewährt, welche die englische Nation gegen den Ruhm zeigt, den unsere vereinigten Armeen erworben haben. Mit Vergnügen gebe ich daher der edlen Gesellschaft meinen aufrichtigsten Dank für ihre wohlthätigen Bestimmungen zu erkennen, wobei der Fürst Blücher ihr zu seiner Zeit Nachricht von der Verwendung ihrer milden Schenkung ertheilen wird.“

Berlin, den 19. Juni 1817.

Friedrich Wilhelm.

(W. 3.)

Wechsel-Cours in Wien
am 8. Oktober 1817.

Conventionsmünze von Hundert 295 1/4